


Ergebnis der Umweltinspektion von technischen Anlagen	 STADT WUPPERTAL UMWELTSCHUTZ
Firma: HUEHOCO GmbH	

Standort	Möddinghofe 31, 42279 Wuppertal
Anlagenbezeichnung	Anlage zur Beschichtung von Metallbändern mit organischen Beschichtungsstoffen und Vulkanisationsanlage
Einstufung der Anlage nach Anhang 1 der IE-RL nach Anhang 1 der 4. BImSchV	Nr. 6.7 Nr. 5.1.1.1 G/E und 10.7.1.2 V
Datum der Umweltinspektion Dauer der Inspektion vor Ort Gesamtaufwand	28.11.2024 und 06.03.2025 8,5 Stunden 19 Stunden
Art der Umweltinspektion	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
Beteiligte Behörden	<ul style="list-style-type: none"> • Untere Immissionsschutz- und Abfallwirtschaftsbehörde • Untere Wasserbehörde
Umfang der Umweltinspektion	Medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> • Immissionsschutzrecht • Wasserrecht (Abwasser und AwSV) • Abfallrecht
Grundlage der Umweltinspektion	<ul style="list-style-type: none"> • § 52 BImSchG • § 47 KrWG • § 100 WHG • Genehmigungsbescheide/Messberichte etc.
Ergebnis der Umweltinspektion	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel ¹⁾ <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel ²⁾ <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel ³⁾

Beschreibung der Mängel	<ul style="list-style-type: none"> Die Beprobung des Nutzwassers gemäß der 42. BImSchV erfolgte teilweise nicht im vorgegebenen Intervall.
Veranlasste Maßnahmen	Revisionschreiben

Legende

- 1) Geringfügige Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- 2) Erhebliche Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- 3) Schwerwiegende Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.
- 4) Der Mangel wurde inzwischen behoben.